



## Dringliche Motion

### betreffend Steuerfussausgleich:

Infolge der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Neuordnung des Finanzausgleichs (Abstimmung vom 12.2.2017) soll ein Steuerfussausgleich erfolgen.

### Antrag:

Die Umsetzung der Finanzausgleichsneuregelungen und die optimierte Aufgabenteilung erfolgt auf das Jahr 2018 hin.

Infolge der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und der Neuordnung des Finanzausgleichs wird die Gemeinde Wohlen künftig finanziell entlastet. **Der Gemeinderat wird ersucht, die Entlastung im Voranschlag 2018 zu berücksichtigen und den Steuerfuss um mind. 8 %-Punkte zu senken und dem Einwohnerrat ein Budget bei einem Steuerfuss von höchstens 105 % vorzulegen.**

Die Entlastung von ca. 0.9 % Steuereinnahmen (8.9 % Steuerfussenkung 2017) soll für den Abbau der Nettoschuld, bzw. die Erhöhung der Selbstfinanzierung verwendet werden. Der Nachweis der Reduktion der Nettoschuld bzw. der Erhöhung der Selbstfinanzierung muss in der obligatorischen Aufgaben- und Finanzplanung (§7 der Finanzverordnung) erbracht werden.

Unter Berücksichtigung dieser Massnahmen soll das Budget 2018 „ausgeglichen“ vorgelegt werden. Ein ausgeglichenes Budget und der Abbau der Nettoschuld, bzw. die Erhöhung der Selbstfinanzierung soll als finanzstrategische Zielsetzung für die nächste Legislatur festgelegt werden.

### Begründung der Motion:

Am 12. Februar 2017 wurde die Vorlage mit den zwei Gesetzesänderungen „Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden“ angenommen. Infolge Inkrafttreten dieser zwei neuen Gesetze wird Wohlen künftig entlastet.

Finanzausgleichsbeiträge für die Gemeinde Wohlen (CHF)	2015	2016	2017
Geltendes Recht: ordentliche Beiträge, Sonderbeiträge und Ausgleichbeiträge gemäss Ausgleichsgesetz	1'147'000	1'724'000	1'631'000
Neues Recht	4'302'000	4'374'000	4'414'000
Differenz Finanzausgleich neues zu altem Recht für Gemeinde Wohlen	+3'155'000	+2'650'000	+2'783'000

Quelle: KANTON AARGAU, Departement Volkswirtschaft und Inneres, 2017-3-30

Finanzausgleichsbeiträge für die Gemeinde Wohlen (CHF)	2015	2016	2017
Steuereinnahmen: Einkommenssteuer natürliche Personen ( <i>Quelle: Erfolgsrechnung Gemeinde Wohlen, 2017</i> )	+28'938'367 Rechnung	+30'100'000 Budget	+31'300'000 Budget
<b>Differenz von Steuereinnahmen und Finanzausgleich</b>	<b>+3'155'000</b>	<b>+2'650'000</b>	<b>+2'783'000</b>
<b>% Steuerfussenkung</b>	<b>10.9</b>	<b>8.8</b>	<b>8.9</b>

Einerseits kommt es infolge der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde zu einem Steuerfussabtausch von rund 3%. D.h. die Kantonssteuer steigt um drei Prozentpunkte an und daher sollten die Gemeindesteuern gesenkt werden.

Andererseits profitiert Wohlen von der Neuordnung des Finanzausgleichs. Konkret wird Wohlen künftig höhere Beiträge im Umfang von 4.4 Mio. (bereinigt, Mehreinnahmen von ca. 2.7 Mio.) erhalten.

Mit diesen Forderungen wollen wir zusätzlich die Nettoschuld im Betrag 13.8 Mio. um 1.5 Mio pro Jahr reduzieren (ca. 0.9 Steuerfussprozent entsprechen ca. CHF 280'000) um dadurch einen mittelfristig besseren Haushalt zu erreichen.

Nach dem Motto: "Ja, in Wohlen leben faire Aargauer, lebendig und mittendrin.". Mit der Anpassung des Steuerfusses sowie einem Abbau der Nettoschuld soll dem Versprechen Rechnung getragen werden und der Bevölkerung etwas zurück zu geben!

**Dringlichkeit:**

Die Motion sollte vor der Erstellung des Budget 2018 überwiesen werden damit der Gemeinderat und die Abteilungsleiter/Ressortleiter uns ein ausgeglichenes Budget mit Einbezug des fairen Steuerfussabtausches, vorlegen kann.

Wohlen, 31.März.2017

  
 Marco Palmieri und Christian Lanz, Einwohnergatsmitglieder, SVP Wohlen-Anglikon